

Zeitschrift:	Fachzeitschrift Heim
Herausgeber:	Heimverband Schweiz
Band:	66 (1995)
Heft:	5
Artikel:	Regelmässiger Gedankenaustausch : Heimleitung aus der Sicht der Frauen
Autor:	Johner Bärtschi, Eva
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-812566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regelmässiger Gedankenaustausch

HEIMLEITUNG AUS DER SICHT DER FRAUEN

Von Eva Johner Bärtschi

Seit Herbst 1992 treffen sich Frauen, die in der Leitung verschiedener Berner Heime tätig sind, regelmässig zwei Mal pro Jahr zum Gedankenaustausch und zur Erörterung persönlicher und fachlicher Fragestellungen. Dabei wurden von Vorbereitungsgruppen Themen wie Partnerschaft im Heim, Arbeits- und Rolleneinteilung, Beziehungen/Freundschaften, Nähe/Distanz, Frauenbilder in der Familie, im Beruf und in der Gesellschaft, Freiraum und Psychohygiene erarbeitet und an den Treffen zur Diskussion gestellt.

Als allgemein brennendes Thema erwies sich dabei die Frage nach den Anstellungsbedingungen der mitarbeitenden Ehefrauen in Heimleitungen. Eine Arbeitsgruppe verschickte im Juli 1994 Fragebogen an alle Frauen im Verband. Ziel war dabei einerseits die statistische Erhebung der jeweiligen Form der Anstellung, andererseits sollten auch subjektive Empfindungen der Heimleiter-Frauen in ihrer Rolle (Zufriedenheit, Akzeptanz, Arbeitsbelastung usw.) erfragt werden. Verschickt wurden rund 110 Fragebogen, fast ein Drittel kam (mehr oder weniger) ausgefüllt retour.

Am 9. März 1995, am 6. Treffen der Frauengruppe, das im Jugendwohnheim Schosshalde in Bern stattfand, orientierte nun die Arbeitsgruppe über die Auswertung der Fragebogen. Ebenfalls anwesend war Marie-Louise Barben von der Gleichstellungsstelle Bern, die ihre Arbeit vorstellte und zugleich rechtliche Auskünfte und ermunternde Ratschläge in die Diskussion einfließen liess.

Fragebogenauswertung

Der Fragebogen war als «offener» Fragebogen gestaltet worden, was die tabellarische Auswertung erschwerte. Zunächst lässt sich festhalten, dass es zur Hälfte Frauen aus Altersheimen sind, die den Fragebogen ausgefüllt haben. Bei den Angaben zur Person resultiert ein recht hohes Durchschnittsalter der Heimleiter-Frauen (46 Jahre). Die Frage nach der eigenen Funktion und nach derjenigen des Partners zeigt die Formenvielfalt der Arbeitsverhältnisse: fast jedes Heim besitzt da eine eigene Formulierung. Von Hausmutter über Heimleitung zusammen mit Mann, Heimleiterin, Pflegedienstleiterin, Sekretärin, Krankenschwester, stellvertretender Heimleiter bis überhaupt nicht im Heim arbeitend, reicht der Spannungsbogen. 94 Prozent

der antwortenden Altersheimleiter-Frauen können Arbeitsverträge aufweisen, aber nur 66 Prozent ein Pflichtenheft; bei den Kinderheimen besitzen 56 Prozent der antwortenden Frauen einen Arbeitsvertrag, davon 78 Prozent ein Pflichtenheft. Zu den Einstufungen in Lohnklassen ist nur wenig zu erfahren: die aus den spärlich mitgeteilten Zahlen errechnete durchschnittliche Lohnklasse 11,95 dürfte kaum der Realität entsprechen. Heimleiter-Frauen empfinden eine eher höhere Wertschätzung durch ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen als durch ihre vorgesetzten Behörden. Festgestellt wird auch eine enorme Konstanz von Heimleiter-Frauen in ihrem Beruf: die durchschnittliche Anstellungsdauer der Antwortenden beträgt schon heute mehr als

zehn Jahre. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beläuft sich auf knapp 48 Stunden. Dazu noch der eigene Haushalt: kein Wunder, dass insbesondere Heimleiter-Frauen aus Kinderheimen, vom Alter her eher jünger und demzufolge mit eigenen kleinen oder schulpflichtigen Kindern, häufiger das Gefühl haben, den eigenen Kindern nicht gerecht zu werden. Insgesamt aber scheinen doch über 80 Prozent derjenigen, die den Fragebogen beantworteten, der Meinung zu sein, dass Opfer und Einsatz in einem ausgewogenen Verhältnis zu Glück und Befriedigung in diesem Beruf stünden. Dabei gilt es aber nicht zu vergessen, und darauf wies auch Frau Barben hin, dass Fragebogenantworten im allgemeinen immer ein bisschen besser als die Realität ausfallen!

Sinnvolle, kreative Arbeit

Einige Frauen der Arbeitsgruppe hatten sich die teils sehr ausführlich beantworteten offenen Fragen etwas näher ansehen. Dabei stellte sich heraus, dass 67 Prozent der Heimleiter-Frauen im Heim selbst wohnen. Nur in zwei Ausnahmen wird das als eindeutige Belastung ange-



Frauen und Funktionen: Formenvielfalt der Arbeitsverhältnisse.

sehen, in der Mehrzahl der Fälle empfinden die Frauen es gleichzeitig als Belastung und Bereicherung, bisweilen zu dem auch als Selbstverständlichkeit, als Notwendigkeit, als gute Lösung und als Herausforderung. Höchste Wertschätzung ihrer Arbeit erleben die Frauen im allgemeinen durch ihren Partner; zugleich wird auch deutlich, dass die Wertschätzung höher erlebt wird, wenn die Funktion klar definiert ist. Die Mehrzahl der Frauen klagt nicht über institutionelle diskriminierende Bestimmungen, wobei solche in zwei Fällen erst vor kurzem abgeschafft worden sind; als diskriminierend werden die Einstufung in wesentlich niedrigere Lohnklassen (2 Fälle), keine Teilnahmeberechtigung an Kommissionssitzungen (2) und unklare Rollenbeschreibung (1, «zwischen Stuhl und Bank») betrachtet. Das Überschreiten der vertraglich geregelten Arbeitszeit ist überall üblich und wird als ziemlich normaler Vorgang angesehen, der auch nicht zu Unzufriedenheit Anlass gibt; die Schwierigkeit der Abgrenzung ist allgemein bewusst. Trotzdem wünschen sich verschiedene Frauen die Möglichkeit zur Reduzierung der Arbeitszeit, dreimal wird der Wunsch geäußert, extern zu wohnen, viermal werden Arbeitsvertrag und Pflichtenheft gewünscht. Als Chancen ihres Berufes werden mehrheitlich die sinnvolle, kreative Arbeit bezeichnet, die Möglichkeit, helfend tätig sein zu können, aber auch die Freiheit in der

«Mitarbeiterinnen der Ehefrauen»:
eine zusätzliche
Arbeitskraft
zu einem tiefen
Ansatz.



Fotos
Magdalene Fricker

Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung, die partnerschaftliche Arbeit, die glückliche Verbindung von Beruf und Familie, die Verantwortung, Vielfalt, Lebensnähe – nur eine Antwortende sieht für sich selber gar keine Chance in diesem Beruf.

Modelle möglicher Anstellungsverhältnisse

Zwei Grundformen prägen heute die Situation der Heimleiter-Frauen. Im Kanton Bern ist nach wie vor die gesetzliche Regelung über den Status der «mitarbeitenden Ehefrau» in Kraft. Heime werden also, von aussen gesehen, vom Heimleiterhepaar geleitet, doch in Zahlen ausgedrückt bedeutet dies beispielsweise: die sogenannte Hausmutter kommt bei einer 100%-Anstellung auf 36 Stellenpunkte, ihr Ehegatte, als Heimleiter, auf 120! In einer Untersuchung der Gleichstellungsstelle Bern¹ wird diese Ungleichheit kritisiert:

«Die „mitarbeitenden Ehefrauen“ finden sich gemäss RRB 4848 vom 19. Dezember 1990 vor allem in staatlichen Anstalten, wie psychiatrischen Kliniken, Gutsbetrieben, Vollzugsanstalten und Schulheimen.

Neben der Diskriminierung der Ehefrau als Anhänger ihres arbeitsvertraglich abgesicherten Ehemannes stellt die Besoldungskategorie der „mitarbeitenden Ehefrau“ auch eine Benachteiligung unverheirateter Paare oder Einzelpersonen dar: Bei der Besetzung entsprechender Stellen dürfen in der Regel Ehepaare Unverheirateten vorgezogen werden, da bei der Anstellung eines verheirateten Mannes auch die Arbeitskraft seiner zu einem tiefen Ansatz entschädigten Ehefrau gewonnen wird.»

Gefordert wird, die Besoldungskategorie der «mitarbeitenden Ehefrau» ab-

zuschaffen. Gesucht sind flexible Lösungen auf der Basis eines frei begründeten Vertragsverhältnisses mit Rollenbeschrieb und Leitbild, unabhängig vom Zivilstand, frei von der automatischen Erwartung an die Ehefrau, auch im Heim mitzuarbeiten.

Andererseits (und faktisch) werden heute die meisten Ehegatten von Heimleitern nach ihren Funktionen im Heim angestellt, nicht mehr über den Ehemann – also beispielsweise als Sekretärin, Pflegedienstleiterin, Krankenschwester, Lehrerin, Hauswirtschaftsleiterin. Dies bedeutet aber, dass die Frau zwar den ihr (und ihrer Funktion) zustehenden Lohn erhält, von der Heimleitung aber ausgeschlossen ist.

In der Diskussion zeigte sich, dass dies von vielen Frauen bedauert wird: sie wünschen sich Leitungsfunktionen – eine gemeinsame Leitung als Ehepaar wird unbedingt als sinnvolle und befriedigende Form der Heimführung betrachtet.

Aber dies müsste im Sinne einer partnerschaftlichen Leitung vertraglich geregelt sein, wobei diese Partner sowohl ein Ehepaar, oder, wie das in verschiedenen Heimen auch schon der Fall ist, zwei Frauen oder zwei Männer sein können.

Das Thema wird weiterverfolgt werden – am Ende ihres Treffens beschlossen die anwesenden Heimleiter-Frauen, verschiedene Modelle und Varianten möglicher Anstellungsverhältnisse aufzulisten, ebenso bestehende Verträge und Pflichtenhefte zu sammeln und zu sichten. Über die Geschäftsstelle der Sektion Bern sollen ihre Anliegen dann auch in Gesamtverband und Vorstand getragen werden. In der Geschäftsstelle liegen überdies Exemplare der Fragebogenauswertung zur Einsicht oder zur Anforderung auf.

Umfragen sind eine heikle Sache – es kommt immer auch auf die Interpretation an! Paul und Terry Hofmann, die die tabellarische Auswertung besorgten, nahmen einige plakative Schlagzeilen vorweg!

- *Folgerungen einer Journalistin:* Skandal! Heimleiter-Frauen werden eigenen Kindern nicht gerecht!
- *Folgerungen der Fürsorgedirektion:* In Berner Heimen ist alles in bester Ordnung. Wir können weiter sparen!
- *Folgerungen einer Gewerkschafterin:* Heimleiterfrauen überlassen dem Staat Fr. 500 000.–! Ausbeutung!
- *Folgerungen der Heimleiterinnen und Heimleiter:* Funktionsteilung bei den Heimleiterhepaaren ist überholt. Wir brauchen gleichberechtigte Anstellungsbedingungen.

¹ Katalog rechtlicher Ungleichheiten in der Gesetzgebung des Kantons Bern, Stand 1. Januar 1992. Juli 1992.